

Herrn

Peter Weiß MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mannheim, den 26.02.2011

Plenardebatte vom 24.02.2011, Anträge der Linken

Sehr geehrter Herr Weiß,

die Plenardebatten in der Sitzung vom 24.02.2011, in der es um die 19 Anträge der Linken ging, haben wir im Phönix aufmerksam verfolgt.

Zunächst einmal ist mit einer gewissen Genugtuung festzustellen, dass die Fallgruppe „DDR-Flüchtlinge“ (im Gegensatz zum „Fairen Nachversicherungsangebot“ der FDP aus dem Jahre 2008, in der diese Fallgruppen als Nr. 3 rangierte) nicht mehr im Konvolut der Fallgruppen enthalten ist, die planmäßig und regulär Zielgruppen der Rentenüberleitung sind.

Im Hinblick auf die Tagesordnung war es sachgerecht, dass alle Redner sich auf das Thema Rentenangleichung Ost konzentrierten. Die Ausgangslage bei der Fallgruppe „DDR-Flüchtlinge“ ist schließlich eine andere. Wir sind froh, dass die unselige Verquickung mit dem Projekt „Rentenangleichung Ost“ offensichtlich überwunden ist.

Mir ist noch die 78. Plenardebatte in Erinnerung, in der es auch um die Anträge der Linken ging. An diesem Tage hatte der SPD-Abgeordnete Anton Schaaf in seinem Redebeitrag auf die Diskriminierung der DDR-Flüchtlinge hingewiesen, die ihnen aus Anlass des Beitritts der DDR zugefügt wurden. Eine flapsige Einlassung der Abgeordneten Dr. Bunge hatte dann einige Abgeordnete dazu veranlasst, sich zu dieser Fallgruppe zu äußern und ihr Befremden zum Ausdruck zu bringen, dass man diese ständig ausblendet. Sie, sehr geehrter Herr Weiß, hatten sich damals nicht geäußert. Aber immerhin ist über die DDR-Flüchtlinge gesprochen worden.

Nichts davon in der Sitzung vom 24. Februar. Glücklicherweise ist es der SPD-Abgeordnete Ottmar Schreiner gewesen, der zum Schluss seiner Rede an das Hohe Haus appellierte, sich endlich dieser Fallgruppe anzunehmen.

Die Vertreter der Regierungsfractionen haben schlüssig dargelegt, dass Reparaturversuche an bestimmten Stellen des Rentenüberleitungsgesetzes zwar geeignet wären, bestimmte Ungerechtigkeiten zu beseitigen, aber gleichzeitig dazu führen würden, dass neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Es ist quasi unmöglich, eine totale Gerechtigkeit zu erzielen, in der alle zufrieden sind. Auch Sie haben das so ausgedrückt. Insofern haben wir durchaus Verständnis dafür, dass man jeden Versuch vermeiden will, das Rentenrecht im Sinne der 19 Anträge neu zu justieren.

Was die „DDR-Flüchtlinge“ anbetrifft, haben wir hingegen eine andere Ausgangslage. Es geht hier nicht um die Frage, ob das RÜG gerecht ist oder nicht. Wir beanstanden, dass der Typus „DDR-Flüchtling“ überhaupt in den Prozess der Rentenüberleitung, künstlich und willkürlich, mit hineingepresst worden ist. Es geht also nicht um die Korrektur von Recht, das für den Zweck des Beitritts der DDR neu geschaffen wurde, sondern um die Heilung von verletztem altem (west-)deutschen Recht. Die seinerzeitige individuelle Eingliederung eines geflohenen, ausgewiesenen, freigekauften oder „ausgereisten“ DDR-Bürgers war ein abgeschlossener Akt, der nach geltendem (west-)deutschen Recht unter dem Schirm des Grundgesetzes stattgefunden hat und ein konkretes Rechtsgut inkludiert.

Weder der 1. noch der 2. Staatsvertrag hat gefordert, den Typus „DDR-Bestandsübersiedler“ noch einmal zur Disposition zu stellen. Dieses Thema hat der 12. Bundestag nicht debattiert und nichts dergleichen beschlossen. Es ist bis heute unbekannt geblieben, wie es überhaupt zu der Festlegung kam, die Ergebnisse der Eingliederung rückgängig zu machen, quasi eine Ausgliederung zu verfügen und die Ausgliederten dem Beitrittsprozess auszuliefern.

Das alles liegt bis heute im Nebel und wird konsequent im Nebel belassen.

Die FDP verfolgt offensichtlich immer noch das Projekt einer „Nachversicherung“, mit der sie den zur Debatte stehenden Fallgruppen einen gewissen Gerechtigkeitschub geben will. Wir geben zu, dass die darin enthaltene Logik etwas Bestechendes hat, haben aber ein grundsätzliches Problem damit, wenn diese Logik auf den Typus „DDR-Bestandsübersiedler“ übertragen werden soll.

Wer sich als widerständiger DDR-Bürger dazu entschieden hat, mit seiner Familie das Wagnis auf sich zu nehmen, die abgeschottete DDR zu verlassen und ein neues Leben in der freiheitlichen Bundesrepublik Deutschland zu beginnen, der konnte wahrlich nicht wissen, dass er eines Tages in einem wiedervereinigten Deutschland auf diskriminierende Weise und mit üblen sozialen Folgen an sein unangepasstes Verhalten in der DDR erinnert wird. Diesen Menschen zu sagen: „Du hättest ja vernünftigerweise für Dein Alter vorsorgen müssen“ ist nichts anderes als zynisch.

Die Akte der Sammelpetition Pet 3-16-11-8222-015348 (DDR-Flüchtlinge) liegt im Moment bei dem Berichterstatter der FDP, und wir hoffen, dass dort eine

sachgerechte und möglichst zügige Bearbeitung erfolgt. Das hoffen wir auch, wenn sie dann eines Tages beim Berichterstatter Ihrer Fraktion vorliegt.

Wir bitten Sie, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass sich auch Ihre Fraktion nun endlich des Problems annimmt. Es genügt nicht, ausschließlich auf das Petitionsverfahren zu verweisen, von dem man nicht weiß, wie lange die Bearbeitung dauert, und damit zu tolerieren, dass im Jahre 2019 eine wie auch immer geartete Lösung zustande kommt.

Wir halten ein persönliches Gespräch mit verantwortlichen und kompetenten Vertretern Ihrer Fraktion für unverzichtbar und bitten Sie, sich für ein solches einzusetzen.

Eine entsprechende Bitte ist auch an den Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder wie auch an den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe Dr. H.-P. Friedrich gegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)